

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail

Alle Städte, Märkte und
Gemeinden in Bayern

Telefon
089 2306-2488

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
39/35 – O 2230 – 1/134

Datum
3. April 2025

Digitaler Gewerbesteuerbescheid; Teilnahme der bayerischen Kommunen

- Anlagen:**
- Anleitung des Bay. Landesamts für Steuern „Abholung der Gewerbesteuermessbeträge via ELSTER-Transfer“
 - Flyer für Kommunen – Änderungen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, sollen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch online zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist von den Verwaltungen neben der elektronischen Antragstellung auch ein digitaler Rückkanal für die Bescheid-Bekanntgabe bereitzustellen.

Eine besondere Herausforderung ist die Bekanntgabe der elektronischen Gewerbesteuerbescheide durch die Kommunen.

Bereits seit März 2023 können Steuerpflichtige in der Gewerbesteuererklärung über ELSTER die elektronische Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheids durch die heheberechtigte Gemeinde beantragen (ab Veranlagungszeitraum 2022).

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat die bayerischen Kommunen Mitte des Jahres 2024 per Newsletter über die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Verfahren informiert und um die Registrierung für ELSTER-Transfer gebeten. Bislang ist die Zahl der bayerischen Kommunen, die sich für den erforderlichen elektronischen Datenabruf der Steuermessbetragsmitteilungen in ELSTER-Transfer angemeldet haben, noch relativ gering.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform die Steuerverwaltungen in den Städten und Gemeinden aktuell noch sehr stark fordert. Wir bitten Sie dennoch, die Umsetzung des digitalen Gewerbesteuerbescheids bereits jetzt proaktiv anzugehen und die ersten Schritte, wie z. B. die Registrierung bei ELSTER-Transfer, vorzunehmen. Dies empfiehlt sich nicht zuletzt auch im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zum elektronischen Datenabruf der für das Jahr 2025 maßgeblichen Mitteilungen über den Inhalt des Steuermessbescheids und des Zerlegungsbescheids.

Die sinnvolle Nutzung der digitalen Gewerbesteuerbescheide durch die Kommunen setzt dort eine automatisierte und einwandfreie Verarbeitung der elektronischen Messbetragsdaten in den IT-Fachverfahren voraus. Zwischenzeitlich wurden die HKR-Systeme der Softwareanbieter entsprechend weiterentwickelt, sodass die Nutzung des digitalen Wegs auch für die Städte und Gemeinden einen geringeren Arbeitsaufwand verspricht.

Auf der neuen Internetseite www.digitaler-Gewerbesteuerbescheid.de stehen für Kommunen, Unternehmen und HKR-Hersteller umfassende Information, FAQs und Anleitungen zur Verfügung. Ein Flyer mit Änderungen im Jahr 2025 und eine Anleitung des Bayerischen Landesamts für Steuern zur Abholung der Gewerbesteuermessbetragsdaten von der bayerischen Steuerverwaltung sind diesem Schreiben beigelegt.

Die Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder unterstützen Sie mit dem Verfahren ELSTER im Vorhaben KONSENS nach Kräften bei der Digitalisierung der Gewerbesteuer.

Wir sind davon überzeugt, dass der digitale Gewerbesteuerbescheid mit Ihrer Mitwirkung in diesem Jahr deutlich an Fahrt aufnimmt und dann für alle Beteiligten Vorteile bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Albert Füracker in blue ink.

Albert Füracker, MdL
Staatsminister der
Finanzen und für Heimat

Handwritten signature of Dr. Uwe Brandl in blue ink.

Dr. Uwe Brandl
Präsident des Bayerischen
Gemeindetags

Handwritten signature of Markus Pannermayr in blue ink.

Markus Pannermayr
Vorsitzender des
Bayerischen Städtetags